



**Landschaftserhaltungsverband  
Landkreis Ludwigsburg e.V.**

## **Geschäftsbericht 2016**



**Brückenbauer zwischen Mensch und Natur**

**Herausgeber**

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ludwigsburg e.V.  
Hindenburgstraße 40  
71638 Ludwigsburg  
[www.lev-ludwigsburg.de](http://www.lev-ludwigsburg.de)

Text, Layout und Bilder (soweit nicht anders vermerkt):

Dirk Hadtstein (Geschäftsführer) und Charlotte Ritter (Stellvertretende Geschäftsführerin)

Juni 2017

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Gründung des LEV Ludwigsburg</b> .....	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Organisation des LEV</b> .....	<b>3</b>
3.1	<b>Mitglieder</b> .....	<b>3</b>
3.2	<b>Vorstand</b> .....	<b>4</b>
3.3	<b>Geschäftsführung</b> .....	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Zweck und Aufgaben des LEV</b> .....	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Geschäftsstelle und Verwaltung</b> .....	<b>6</b>
5.1	<b>Einrichtung und Aufbau der LEV-Geschäftsstelle</b> .....	<b>6</b>
5.2	<b>Abstimmung der Geschäftsabläufe im Zusammenhang mit   Unterstützungsleistungen des Landratsamtes</b> .....	<b>7</b>
5.3	<b>Fortbildungen der LEV-Beschäftigten</b> .....	<b>8</b>
<b>6</b>	<b>Vereinsarbeit</b> .....	<b>9</b>
6.1	<b>Antrittsbesuche bei den LEV-Mitgliedern</b> .....	<b>9</b>
6.2	<b>Gremiensitzungen</b> .....	<b>10</b>
6.3	<b>Geschäftsordnung</b> .....	<b>11</b>
<b>7</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b> .....	<b>12</b>
7.1	<b>Logo und ‚Corporate Design‘</b> .....	<b>12</b>
7.2	<b>Internetauftritt</b> .....	<b>13</b>
7.3	<b>Faltblatt</b> .....	<b>14</b>
7.4	<b>Vorstellung des LEV</b> .....	<b>14</b>
7.5	<b>Informationsstand auf dem Spätlingsmarkt</b> .....	<b>14</b>
7.6	<b>Pressearbeit</b> .....	<b>15</b>
<b>8</b>	<b>Kooperation und Netzwerkarbeit</b> .....	<b>16</b>
8.1	<b>Zusammenarbeit mit Fachbehörden</b> .....	<b>16</b>
8.2	<b>Mitwirkung in den ILEK-Prozessen Enzschleife und Neckarschleifen</b> .....	<b>17</b>
8.3	<b>Weitere Termine und Veranstaltungen</b> .....	<b>17</b>
8.4	<b>Zusammenarbeit mit anderen LEV und der LEV-Koordinierungsstelle</b> .....	<b>17</b>

---

<b>9</b>	<b>Umsetzung der Landschaftspflege richtlinie (LPR)</b> .....	<b>18</b>
9.1	Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit zwischen LEV und UNB / RPS ..	18
9.2	Umsetzung von Aufträgen nach LPR-B.....	18
9.3	Bearbeitung von LPR-B-Anträgen .....	19
9.4	Aufstellung des Kreispflegeprogramms 2017.....	19
<b>10</b>	<b>Landschaftspflegeprojekte</b> .....	<b>20</b>
10.1	Entbuschung aufgelassener Rebflächen an der Roßwager Halde .....	20
10.2	Vorbereitung eines Trockenmauerkurses in der ILEK-Region Neckarschleifen .....	20
<b>11</b>	<b>Beratung</b> .....	<b>21</b>
<b>12</b>	<b>Haushalt und Finanzen</b> .....	<b>22</b>
12.1	Einleitende Hinweise zur Finanzierung und zur Haushaltsführung .....	22
12.2	Jahresabschluss und Kassenbericht 2016 .....	22
<b>13</b>	<b>Ausblick auf 2017</b> .....	<b>23</b>
13.1	Haushaltsplan 2017.....	23
13.2	Arbeitsprogramm 2017 .....	23
<b>14</b>	<b>Quellenverzeichnis</b> .....	<b>24</b>

## **Anhänge**

Anhang 1: **Jahresabschluss 2016**

Anhang 2: **Pressespiegel**

Anhang 3: **Haushaltsplan 2017**

Anhang 4: **Arbeitsprogramm 2017**

### Verzeichnis der Tabellen

Tab. 1:	Teilnahme der LEV-Beschäftigten an Fortbildungen und Fachveranstaltungen....	8
Tab. 2:	Antrittsbesuche bei LEV-Mitgliedern .....	9
Tab. 3:	Von den Mitgliedskommunen genannte Erwartungen an den LEV .....	10
Tab. 4:	Inhalte der LEV-Vorstandssitzungen .....	10
Tab. 5:	Termine zur Präsentation des LEV Ludwigsburg.....	14
Tab. 6:	Termine und Veranstaltungen zur Kooperations- und Netzwerkarbeit.....	17
Tab. 7:	Vom LEV vorbereitete Aufträge für Pflegemaßnahmen nach LPR-B.....	19

### Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1:	Gruppenbild von der LEV-Gründungsversammlung am 01.12.2015.....	2
Abb. 2:	LEV-Mitgliedskommunen (Stand: Dezember 2016).....	3
Abb. 3:	Logo des LEV Ludwigsburg .....	12
Abb. 4:	Startseite der LEV-Homepage .....	13
Abb. 5:	LEV-Stand auf dem Spätlingsmarkt .....	15
Abb. 6:	Maßnahmenabstimmung mit örtlichem Landschaftspfleger.....	21

---

**Abkürzungsverzeichnis**

BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
DVL	Deutscher Verband für Landschaftspflege
DLKG	Deutsche Landeskulturgesellschaft
FAKT	Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl
FFH	Flora, Fauna, Habitat
GIS	Geografisches Informationssystem
GT	Geschäftsteil
ILEK	Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept
KPP	Kreispflegeprogramm
LaIS	Landschaftspflegeinformationssystem
LB	Ludwigsburg
LEL	Landesanstalt für die Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume
LEV	Landschaftserhaltungsverband
LIFE+	L'Instrument Financier pour l'Environnement (Finanzierungsinstrument für die Umwelt); EU-Förderprogramm zur Erhaltung gefährdeter Lebensräume und bedrohter Tier- und Pflanzenarten innerhalb des Schutzgebietssystems Natura 2000
LGL	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg
LNV	Landesnaturerschuttsverband Baden-Württemberg e.V.
LRA	Landratsamt
LPR	Landschaftspflegerichtlinie
MAP	Managementplan
NABU	Naturschuttsbund Deutschland e.V.
Natura 2000	kohärentes europäisches Schutzgebietssystem, bestehend FFH-Gebieten und europäischen Vogelschutzgebieten
NSG	Naturschutzgebiet
RPS	Regierungspräsidium Stuttgart
ULB	untere Landwirtschaftsbehörde
UNB	untere Naturschutzbehörde

## 1 Einleitung

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ludwigsburg e.V. (im Folgenden LEV genannt) wurde auf der Gründungsversammlung am 01.12.2015 gegründet.

Nach der Stellenausschreibung und den vom Vorstand im Februar 2016 durchgeführten Vorstellungsgesprächen, nahm das Personal der LEV-Geschäftsstelle mit Charlotte Ritter als stellvertretende Geschäftsführerin im April 2016 und Dirk Hadtstein als Geschäftsführer im Juni 2016 seine Arbeit auf.

Der hiermit vorliegende Geschäfts- und Tätigkeitsbericht umfasst somit das erste Arbeitsjahr des LEV Ludwigsburg. Da es sich um den ersten Bericht handelt, werden einige grundlegende Aspekte ausführlicher behandelt.

Die Schwerpunkte der LEV-Arbeit lagen im ersten Jahr auf der Einrichtung und dem Aufbau der Geschäftsstelle, der Abstimmung des Zusammenwirkens mit dem Landratsamt und der damit zusammenhängenden Geschäftsabläufe, der Etablierung der Zusammenarbeit mit den LEV-Mitgliedern, dem Kontaktaufbau zur Kooperation mit Fachbehörden und Institutionen, der Mitwirkung in laufenden Projekten (z.B. ILEK Enzschleife und Neckarschleifen), der fachlichen Einarbeitung des Geschäftsstellenpersonals [insbesondere in die Anwendung der Landschaftspflegerichtlinie und der damit zusammenhängenden Verwaltungsprogramme (LaIS, LaIS-GIS)] sowie der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Initiierung und Umsetzung von konkreten Landschaftspflegemaßnahmen und -projekten stand im ersten Jahr noch nicht im Fokus der LEV-Arbeit.

Der Geschäftsbericht dient gleichzeitig als sachlicher Verwendungsnachweis für die Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg zu den Personalkosten bzw. des Landkreises Ludwigsburg zu Personal- und Sachkosten.

## 2 Gründung des LEV Ludwigsburg

Die Gründung des LEV Ludwigsburg wurde in der Kreistagssitzung vom 17.07.2015 beschlossen. Mit dem Beschluss wurde die Verwaltung beauftragt, „die Federführung für die Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes zu übernehmen“<sup>1</sup>.

Ausgehend davon fand am 01.12.2015 die Gründungsversammlung des LEV statt. Der LEV Ludwigsburg war zu diesem Zeitpunkt der 31. LEV, der in Baden-Württemberg gegründet wurde. Zu den 25 Gründungsmitgliedern zählten 22 der 39 Kommunen des Landkreises, der Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg, der BUND Kreisverband und der Landesnaturschutzverband (LNV). In der Gründungsversammlung wurden die Satzung und die Beitragsordnung beschlossen sowie der Vorstand und die Rechnungsprüfer gewählt.

Direkt im Anschluss an die Gründungsversammlung fand die 1. Sitzung des gewählten LEV-Vorstandes statt. In dieser wurde die Aufnahme der Gemeinde Hessigheim als 26. LEV-Mitglied beschlossen und die Vorgehensweise für die Ausschreibung der Stellen der Geschäftsführung und deren Stellvertretung abgestimmt.



Abb. 1: Gruppenbild von der LEV-Gründungsversammlung am 01.12.2015  
(Foto: LRA Ludwigsburg)

<sup>1</sup> Kreistag des Landkreises Ludwigsburg (2015): Protokoll zu TOP 2 der Kreistagssitzung vom 17.07.2015

### 3 Organisation des LEV

Der LEV Ludwigsburg ist ein gemeinnütziger, eingetragener Verein. Es handelt sich um einen freiwilligen Zusammenschluss von Kommunen, landwirtschaftlichen Verbänden, Naturschutzverbänden sowie sonstigen juristischen und natürlichen Personen des Privatrechts, die sich für den Vereinszweck engagieren möchten.

Der LEV Ludwigsburg ist organisatorisch aufgebaut aus seinen Mitgliedern, die mindestens einmal jährlich zu einer Mitgliederversammlung zusammenkommen, einem neunköpfigen Vorstand und einer Geschäftsführung. Im Gegensatz zu anderen LEV ist im LEV Ludwigsburg kein Fachbeirat vorgesehen<sup>2</sup>.

#### 3.1 Mitglieder

Ende 2016 hatte der LEV Ludwigsburg 28 Mitglieder. Dazu zählten 23 der 39 Kommunen des Landkreises (siehe Abb. 2), der Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg, der BUND Kreisverband, der LNV, der Schwäbische Albverein (Stromberg Gau) und Clemens Graf Leutrum zu Ertingen.



Abb. 2: LEV-Mitgliedskommunen (Stand: Dezember 2016)

<sup>2</sup> In den meisten LEV in Baden-Württemberg ist zur fachlichen Unterstützung des Vorstandes und der Mitgliederversammlung als weiteres Gremium satzungsgemäß ein Fachbeirat vorgesehen, der den Vorstand bei der Festlegung und Kontrolle des Arbeitsprogramms berät. Mitglieder solcher Fachbeiräte sind unter anderem Vertreter/innen der UNB, ULB, unteren Forstbehörde, unteren Wasserbehörde, unteren Flurneuordnungsbehörde, der Naturschutzbeauftragten des Landkreises, der anerkannten Naturschutzvereinigungen und der Bauernverbände.  
Im Rahmen des in der Gründungsversammlung vom 01.12.2015 erfolgten Satzungsbeschlusses haben sich die Gründungsmitglieder des LEV Ludwigsburg gegen die Einrichtung eines derartigen Fachbeirates entschieden.

Die Mitglieder kommen mindestens einmal jährlich zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung zusammen. Gemäß § 8 Abs. 3 LEV-Satzung<sup>3</sup> hat die Mitgliederversammlung insbesondere folgende Aufgaben:

- Wahl des Vorstandes,
- Beschluss von Satzungsänderungen,
- Beschluss des Haushaltsplans und Arbeitsprogramms,
- Beschluss der Geschäftsordnung,
- Entlastung des Vorstandes,
- Festlegung der Höhe der Mitgliedsbeiträge,
- Wahl der Rechnungsprüfer.

### **3.2 Vorstand**

Der neunköpfige Vorstand des LEV Ludwigsburg setzt sich drittelparitätisch zusammen aus Vertretern / Vertreterinnen der Kommunen, der Landwirtschaft und des Naturschutzes. Dies sind:

für die Kommunen:

- Landrat Dr. Rainer Haas,
- Bürgermeister Volker Godel (Gemeinde Ingersheim),
- Oberbürgermeister Gerd Maisch (Stadt Vaihingen an der Enz);

für die Landwirtschaft:

- Ernst Reutter (Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg e.V.),
- Eberhard Zucker (Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg e.V.),
- Cornelia Kästle (Regierungspräsidium Stuttgart, höhere Landwirtschaftsbehörde);

für den Naturschutz:

- Werner Brekle (LNV),
- Klaus Rüdener (LNV),
- Ulrike Möck (Regierungspräsidium Stuttgart, höhere Naturschutzbehörde).

Vorsitzender des Vorstandes ist Landrat Dr. Haas. Seine Stellvertreter sind Bürgermeister Godel und Oberbürgermeister Maisch.

Der Vorstand hat gemäß § 7 Abs. 8 der LEV-Satzung insbesondere folgende Aufgaben:

- Beschluss über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern,
- Aufstellung des Arbeitsprogramms und des Haushaltsplans,
- Bestellung des/der Geschäftsführers/in und ggf. weiterer Beschäftigter.

### **3.3 Geschäftsführung**

Die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte hat der LEV Ludwigsburg auf eine Geschäftsführung übertragen und unterhält für deren Tätigkeit eine Geschäftsstelle (siehe Kap. 5). In der 2. Vorstandssitzung vom 22.02.2016 wurde Dirk Hadtstein als Geschäftsführer des LEV und Charlotte Ritter als seine Stellvertreterin ausgewählt. Die Geschäftsstelle hat mit Stellenantritt von Dirk Hadtstein am 01.06.2016 ihre Arbeit aufgenommen.

Die Zuständigkeitsverteilung zwischen Vorstand und der Geschäftsführung sowie deren Aufgaben sind in einer Geschäftsordnung geregelt (siehe Kap. 6.3).

---

<sup>3</sup> LEV Ludwigsburg (2015): Satzung des Landschaftserhaltungsverbandes Landkreis Ludwigsburg e.V. vom 01.12.2015

## 4 Zweck und Aufgaben des LEV

Zweck des LEV Ludwigsburg ist gemäß § 2 Abs. 1 der LEV-Satzung<sup>4</sup> die „Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und des Landesnaturschutzgesetzes Baden-Württemberg sowie des Umweltschutzes.“

Wichtige Aufgaben zur Verwirklichung des Satzungszwecks sind gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung:

1. Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft in ihrer standorttypischen Ausprägung, insbesondere die Entwicklung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Pflege von Streuobstwiesen und zur Erhaltung von Trockenmauer-Steillagen;
2. Erhaltung reizvoller Landschaftsbilder in ihrer Vielfalt und ihrem Artenreichtum;
3. Offenhaltung der Kulturlandschaft und beratende Mitwirkung bei entsprechenden Flurneuordnungsverfahren;
4. Erhaltung und Pflege besonderer Biotope und ökologisch wertvoller Flächen sowie Pflege und Entwicklung von Biotopverbundsystemen und die Entwicklung von Biotopvernetzungskonzepten;
5. Organisation von Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten und anderen geförderten Gebieten sowie von Artenschutzmaßnahmen im Auftrag der Naturschutzverwaltung;
6. Beratung bei der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Naturschutzgesetz Baden-Württemberg;
7. Mitwirkung bei der Umsetzung des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000, namentlich durch die Umsetzung von Managementplänen (MAP).

Der LEV arbeitet dazu eng mit Kommunen, Behörden, Verbänden, Landwirten und Flächennutzer zusammen, berät und informiert diese und wirkt durch Öffentlichkeitsarbeit, Information und Interaktion.

Eine wichtige Funktion des LEV ist die Förderung der kooperativen Zusammenarbeit und die Vermittlung zwischen unterschiedlichen Interessengruppen sowie die Entwicklung gemeinsam abgestimmter Konzepte.

---

<sup>4</sup> LEV Ludwigsburg (2015): Satzung des Landschaftserhaltungsverbandes Landkreis Ludwigsburg e.V. vom 01.12.2015

## 5 Geschäftsstelle und Verwaltung

Obwohl der LEV als eigenständiger Verein nicht Teil der Landkreisverwaltung ist, hat die LEV-Geschäftsstelle ihren Sitz im Landratsamt (LRA) Ludwigsburg. Sie befindet sich dort auf der 6. Ebene in den Räumen 694 und 695.

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 17.07.2015 stellt der Landkreis Ludwigsburg dem LEV „unentgeltlich die Geschäftsräume und die erforderliche Infrastruktur zur Verfügung“<sup>5</sup>.

Neben dieser logistischen Unterstützung des Landkreises bietet der Sitz der Geschäftsstelle im LRA folgende Vorteile:

Zur inhaltlichen Arbeit und hierbei vor allem zur Umsetzung von über die baden-württembergische Landschaftspflegeleitlinie (LPR) geförderten Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit der unteren Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörde erforderlich. Die räumliche Nähe zu diesen relevanten Fachbehörden erleichtert diese Zusammenarbeit deutlich.

Darüber hinaus kann der LEV durch die Unterbringung im LRA weitere wichtige Unterstützungsleistungen der Landkreisverwaltung nutzen (siehe Kap. 5.2).

### 5.1 Einrichtung und Aufbau der LEV-Geschäftsstelle

Die Einrichtung und der Aufbau der Geschäftsstelle beinhalteten mehrere wichtige Aspekte bzw. Aufgaben. Dazu zählten unter anderem:

- Vereinsregisteranmeldung und Antrag auf Gemeinnützigkeit,
- Eröffnung eines Vereinskontos, einschließlich Online-Zugang,
- Abschluss erforderlicher Versicherungen (Vereinshaftpflicht, Vermögensschadenshaftpflicht, Unfallversicherung),
- Ausstattung der Geschäftsräume mit Büromöbeln und Erstausrüstung mit Büromaterial,
- Bereitstellung der für die EDV erforderliche Hard- und Software (PC, Drucker, MS Office, ArcGIS),
- Anbindung an das EDV-System des LRA (E-Mail-Accounts, Intranet etc.),
- Einrichtung der Zugänge zu dem landesweiten Landschaftspflegeinformationssystem (LaIS und LaIS-GIS),
- Erstellung von Adressdatenbanken der Mitglieder, Kooperationspartner etc.,
- Etablierung der LEV-Kassenführung,
- Beschaffung von Ausnahmegenehmigungen zum Befahren von Feld- und Waldwegen.

Durch die gute Zusammenarbeit mit der Landkreisverwaltung konnte die Einrichtung der Geschäftsstelle schnell und ohne zeitliche Verzögerung erfolgen. Einige der genannten Aufgaben hatte die Landkreisverwaltung bereits vor Tätigkeitsbeginn der Geschäftsführung erledigt oder aufgegriffen.

---

<sup>5</sup> Kreistag des Landkreises Ludwigsburg (2015): Protokoll zu TOP 2 der Kreistagssitzung vom 17.07.2015

## 5.2 Abstimmung der Geschäftsabläufe im Zusammenhang mit Unterstützungsleistungen des Landratsamtes

Neben der Bereitstellung der oben genannten Infrastruktur stellt die Landkreisverwaltung dem LEV folgende weitere Unterstützungsleistungen zur Verfügung:

- **Bezügeabwicklung:**  
Die monatliche Gehaltsabrechnung für die LEV-Beschäftigten, die erforderlichen Sozialversicherungsmeldungen und die Meldung an die Zusatzversorgungskasse werden vom Geschäftsteil „Personal“ (GT 103) des LRA durchgeführt.  
Die monatlichen Zahlungen erfolgen direkt über den Haushalt des Landkreises. Dieser tritt somit zunächst in Vorleistung für die LEV-Personalkosten. Nach Ablauf des Geschäftsjahres werden die entstandenen Personalkosten im Rahmen einer Jahresabrechnung zwischen LEV und Landkreis abgerechnet. Der GT 103 unterstützt den LEV ferner bei der für die Beantragung des Personalkostenzuschusses des Landes erforderlichen Personalkostenvorausberechnung.
- **Postversand:**  
Der Postversand des LEV erfolgt über die Poststelle des LRA. Der LEV kann dadurch die günstigeren Tarifkonditionen des LRA nutzen.
- **Dienstwagennutzung:**  
Der LEV kann bei Bedarf auf den Fuhrpark des LRA zurückgreifen. Die Nutzung von Dienstwagen wird mit einer Kilometerpauschale von 0,52 Euro/km berechnet.
- **Catering durch Landratsamtskantine:**  
Der LEV kann zur Bewirtung für Vereinssitzungen und Veranstaltungen die Landratsamtskantine nutzen.
- **Sachkostenabwicklung:**  
Neben den Personalkosten laufen auch folgende Sachkosten der LEV-Geschäftsstelle zunächst über den Landkreishaushalt und werden dem LEV einmal jährlich rückwirkend für das vorausgegangene Geschäftsjahr in Rechnung gestellt bzw. zwischen diesen abgerechnet:
  - Versicherungsbeiträge,
  - Kosten für Dienst- und Fortbildungsreisen (zur Wahrung des 6-Augen-Prinzips),
  - Kosten für Büromaterial (vergünstigte Beschaffung zu Landratsamtskonditionen),
  - Bewirtungskosten (über Landratsamtskantine),
  - Portokosten (über Poststelle des LRA),
  - Telefonkosten,
  - Kosten für Dienstwagennutzung.Sachkosten, die nicht über die LEV-Mitgliedsbeiträge abgedeckt sind, werden gemäß Kreistagsbeschluss<sup>6</sup> vom Landkreis übernommen.
- **Möglichkeit der Nutzung des Sekretariats des Geschäftsteils „Umweltrecht“ (GT 222):**  
Gemäß interner Vereinbarung kann die LEV-Geschäftsstelle zur Erledigung administrativer Aufgaben bis zu einem Stellenanteil von 20% die Assistenz der Leitung des GT 222 in Anspruch nehmen. Diese Unterstützung erfolgt unentgeltlich.
- **Sonstiges:**  
Gemäß § 8 Abs. 1 der LEV-Geschäftsordnung (siehe Kap. 6.3) gelten für das LEV-Personal die gleichen Regelungen wie für die Beschäftigten des LRA Ludwigsburg (z.B.

<sup>6</sup> Kreistag des Landkreises Ludwigsburg (2015): Protokoll zu TOP 2 der Kreistagssitzung vom 17.07.2015

Arbeitszeit- oder Urlaubsregelungen), deren Abwicklung über die zuständigen Stellen des LRA erfolgt.

Im Kontext mit den genannten Unterstützungsleistungen waren zu Beginn der LEV-Geschäftsstellentätigkeit mehrere Abstimmungsgespräche zwischen der LEV-Geschäftsführung und dem Fachbereich 60 (Haushalts- und Finanzwesen) sowie den Geschäftsteilen 101 (Zentrale Verwaltungsaufgaben), 103 (Personal) und 222 (Umweltrecht) erforderlich. Zur Regelung der Bezügeabwicklung wurde darüber hinaus eine schriftliche Vereinbarung getroffen.

### 5.3 Fortbildungen der LEV-Beschäftigten

Im ersten LEV-Jahr gab es auf Grund des Arbeitseinstiegs des Geschäftsstellenpersonals einen erhöhten Fortbildungsbedarf, insbesondere im Zusammenhang mit dem baden-württembergischen Förderprogramm für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Landschaftspflegerichtlinie, LPR) und deren administrativer Umsetzung über die landesweiten Software-Systeme LaIS und LaIS-GIS.

Der Großteil der besuchten Fortbildungen waren Angebote der Landesanstalt für die Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL) Schwäbisch Gmünd. Die besuchten Fortbildungen sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

Datum	Fortbildung	Teilnahme seitens LEV-Geschäftsstelle
21.04.16	LPR Teil A – Grundlagen (LEL Schwäbisch Gmünd)	Hadtstein*
22.04.16	LPR Teil B-E – Grundlagen (LEL Schwäbisch Gmünd)	Hadtstein* / Ritter
30.-31.05.16	Natura 2000 – Grundlagen (LEL Schwäbisch Gmünd)	Ritter
07.06.16	LPR – Vertiefung (LEL Schwäbisch Gmünd)	Ritter
20.06.16	LaIS-Einsteigerschulung (LEL Schwäbisch Gmünd)	Ritter
07.-09.06.16	DLKG-Bundestagung „Flächenkonkurrenz entschärfen: gemeinsam – maßvoll – zukunftsfähig“	Hadtstein
21.-22.06.16	Fachtagung Landespflege in der Flurneuordnung (LGL)	Hadtstein
22.-23.06.16	Erhaltung und Entwicklung biologisch vielfältiger Kulturlandschaften (LEL Schwäbisch Gmünd)	Ritter
07.12.16	LaIS-Schulung Fortgeschrittene (LEL Schwäbisch Gmünd)	Hadtstein / Ritter

\* Teilnahme vor Stellenantritt

Tab. 1: Teilnahme der LEV-Beschäftigten an Fortbildungen und Fachveranstaltungen

## 6 Vereinsarbeit

### 6.1 Antrittsbesuche bei den LEV-Mitgliedern

Zur persönlichen Vorstellung und zum gegenseitigen Kennenlernen fanden zwischen September und Dezember 2016 Antrittsbesuche der LEV-Geschäftsführung bei 27 der 28 LEV-Mitglieder statt (siehe Tab. 2). Das Kennenlerngespräch mit Graf Leutrum von Ertingen musste aus terminlichen Gründen auf Januar 2017 verschoben werden.

	Datum	Mitglied	Teilnahme seitens LEV-Geschäftsstelle
1	06.09.16	Stadt Vaihingen an der Enz	Hadtstein / Ritter
2	06.09.16	Gemeinde Hemmingen	Hadtstein / Ritter
3	07.09.16	Gemeinde Oberstenfeld	Hadtstein / Ritter
4	08.09.16	Stadt Bietigheim-Bissingen	Hadtstein / Ritter
5	09.09.16	Gemeinde Schwieberdingen	Hadtstein / Ritter
6	12.09.16	Landesnaturschutzverband, Arbeitskreis Ludwigsburg	Hadtstein / Ritter
7	13.09.16	Gemeinde Walheim	Hadtstein / Ritter
8	14.09.16	Stadt Steinheim an der Murr	Hadtstein / Ritter
9	14.09.16	Gemeinde Hessigheim	Hadtstein / Ritter
10	15.09.16	Gemeinde Erligheim	Hadtstein / Ritter
11	15.09.16	Gemeinde Murr	Hadtstein / Ritter
12	20.09.16	Stadt Marbach am Neckar	Hadtstein / Ritter
13	21.09.16	Gemeinde Tamm	Hadtstein
14	22.09.16	BUND Kreisverband Ludwigsburg	Hadtstein / Ritter
15	26.09.16	Stadt Asperg	Hadtstein / Ritter
16	27.09.16	Gemeinde Ingersheim	Hadtstein / Ritter
17	28.09.16	Gemeinde Erdmannhausen	Hadtstein / Ritter
18	28.09.16	Gemeinde Kirchheim am Neckar	Hadtstein / Ritter
19	29.09.16	Stadt Großbottwar	Hadtstein / Ritter
20	30.09.16	Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg	Hadtstein / Ritter
21	10.10.16	Gemeinde Gemmrigheim	Hadtstein
22	12.10.16	Gemeinde Bönningheim	Hadtstein
23	12.10.16	Gemeinde Möglingen	Hadtstein
24	18.10.16	Gemeinde Affalterbach	Hadtstein / Ritter
25	25.10.16	Stadt Remseck am Neckar	Hadtstein
26	25.11.16	Stadt Korntal-Münchingen	Hadtstein / Ritter
27	01.12.16	Schwäbischer Albverein, Stromberg Gau	Hadtstein / Ritter

Tab. 2: Antrittsbesuche bei LEV-Mitgliedern

In den Antrittsgesprächen wurden folgende Inhalte erörtert:

1. Vorstellung der LEV-Geschäftsstelle und deren Beschäftigten;
2. Aktuelle Situation von Naturschutz und Landschaftspflege aus Sicht der Kommunen und Verbände (Besonderheiten, Probleme/Herausforderungen);
3. Bisherige Projekte, Konzepte und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege der Mitglieder;
4. Erwartungen an den LEV und Vorschläge zur Zusammenarbeit (siehe dazu auch Tab. 3).

Zu Tagesordnungspunkt 4 der Antrittsbesuche bei den LEV-Mitgliedskommunen sind in der nachfolgenden Tabelle die dabei genannten Erwartungen zusammenfassend zusammengestellt:

	Anzahl der Nennungen
Fachliche Beratung zu Pflegemaßnahmen	9
Beratung zu Kompensationsmaßnahmen/-flächen, Ökokontomaßnahmen	6
Förderung der Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den Kommunen	6
Beratung zu / Entwicklung von gemeindeübergreifenden Kompensationskonzepten / Kompensationsflächenpools	5
Beratung zu Fördermöglichkeiten	5
Gemeindeübergreifende Projekte (z.B. Biotopverbund)	3
LEV als „Wissensdatenbank“, regelmäßige Weitergabe von Informationen	3
Unterstützung bei Schutzgebietspflege (LPR)	3
Vermittlungsfunktion zu Behörden	3
Entwicklung von Lösungen zur Erhaltung/Weiternutzung von Terrassenweinbergen	2
Entwicklung neuer Ideen zur Streuobstwiesenerhaltung	2
Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung	2
Erschließung neuer/zusätzlicher Fördermittel	1
Maßnahmenvorschläge von LEV	1

Tab. 3: Von den Mitgliedskommunen genannte Erwartungen an den LEV

## 6.2 Gremiensitzungen

In 2016 fanden drei Vorstandssitzungen und eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

In den Vorstandssitzungen wurden folgende Themen bzw. Inhalte behandelt:

22.02.16	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschluss der Aufnahme des Schwäbischen Albvereins als LEV-Mitglied,</li> <li>• Auswahl des Personals der LEV-Geschäftsstelle (Geschäftsführung und Stellvertretung).</li> </ul>
22.09.16	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschluss der Aufnahme von Graf Leutrum zu Ertingen als LEV-Mitglied,</li> <li>• Erlass der LEV-Geschäftsordnung (als Beschlussfassung für die Mitgliederversammlung),</li> <li>• Abstimmung des Logos für den LEV Ludwigsburg,</li> <li>• Beschluss über die Mitgliedschaft des LEV im Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL).</li> </ul>
30.11.16	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahresrückblick der Geschäftsführung,</li> <li>• Abstimmung des Haushaltsplans für 2017,</li> <li>• Abstimmung des Arbeitsprogramms für 2017.</li> </ul>

Tab. 4: Inhalte der LEV-Vorstandssitzungen

Am 05.12.2016 fand die jährliche ordentliche Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Wahl des Schriftführers,
2. Rückblick auf das Jahr 2016,
3. Erörterung und Beschluss des Haushaltsplans 2017,
4. Erörterung und Beschluss des Arbeitsprogramms 2017,
5. Beschluss der Geschäftsordnung (siehe auch Kap. 6.3),
6. Verschiedenes.

### **6.3 Geschäftsordnung**

Zur Regelung der vereinsinternen Geschäftsabläufe des LEV wurde ergänzend zur LEV-Satzung im September 2016<sup>7</sup> eine Geschäftsordnung aufgestellt. Diese wurde in der 3. Vorstandssitzung am 22.09.2016 im Vorstand abgestimmt und auf der Mitgliederversammlung am 05.12.2016 einstimmig beschlossen.

Die Geschäftsordnung beinhaltet nähere Festlegungen zur Leitung und zum Verlauf von Sitzungen, zur Beschlussfassung in den Gremien, zu den Aufgaben der Geschäftsführung sowie zu der Zuständigkeitsregelung zwischen Vorstand und Geschäftsführung und der Ausgestaltung des Beschäftigungsverhältnisses des Geschäftsstellenpersonals.

Demnach beträgt die Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis des Geschäftsführers für Ausgaben im Rahmen des Haushaltsplans maximal 5.000 Euro.

---

<sup>7</sup> siehe auch § 9 Abs. 3 der Satzung des Landschaftserhaltungsverbandes Landkreis Ludwigsburg e.V. vom 01.12.2015

## 7 Öffentlichkeitsarbeit

Im ersten Jahr seiner Tätigkeit lag ein Schwerpunkt des neu gegründeten LEV Ludwigsburg darauf, sich innerhalb des Landkreises und bei seinen Kooperationspartnern bekannt zu machen.

Als bedeutende Voraussetzung dafür hat sich die LEV-Geschäftsstelle zunächst um eine wirksame Außendarstellung mit Wiedererkennungswert in Form eines einheitlichen ‚Corporate Design‘ gekümmert (siehe Kap. 7.1).

Weitere wichtige Aufgaben waren die Gestaltung eines eigenen Internetauftritts und eines Info-Faltblatts (siehe Kap. 7.2 und 7.3).

Die Geschäftsführung hat ferner mehrere Gelegenheiten genutzt den neu gegründeten LEV vorzustellen (siehe Kap. 7.4).

### 7.1 Logo und ‚Corporate Design‘

Das Logo des LEV Ludwigsburg wurde von Charlotte Ritter entworfen. Vor der Hintergrundsilhouette des Landkreises Ludwigsburg sind die Abkürzungen LEV (für Landschaftserhaltungsverband) und LB (für Ludwigsburg) spielerisch miteinander verbunden. An dem verlängerten „L“ befinden sich drei Blätter in den Farben blau (für Kommunen), gelb (für Landwirtschaft) und grün (für Naturschutz), die den kooperativen Zusammenschluss dieser drei Interessengruppen im LEV symbolisieren sollen und sich bezüglich der Farbgebung an dem Logo von „Landschaftserhaltungsverbände in Baden-Württemberg“ orientieren.



Abb. 3: Logo des LEV Ludwigsburg

Der Logo-Entwurf wurde in der 3. Vorstandssitzung am 22.09.2016 erörtert und einvernehmlich abgestimmt. Mit der abschließenden Ausarbeitung des Logos und der Erstellung entsprechender Grafikdateien wurde im Anschluss ein Grafikdesignbüro beauftragt.

Zusammen mit dem Logo wird der Schriftzug „Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ludwigsburg e.V.“ in grüner Farbe und der Schriftart ‚Comic sans‘ verwendet.

Logo und Schriftzug werden einheitlich für alle Formen der Außendarstellung verwendet (Briefkopf, Visitenkarten, PowerPoint-Präsentation, Faltblatt, Homepage etc.).

## 7.2 Internetauftritt

Neben der Entwicklung eines einheitlichen ‚Corporate Design‘ lag der Fokus zu Beginn der Geschäftsstellentätigkeit auf der Erstellung einer eigenen Internetpräsenz<sup>8</sup> als zentrales Informations- und Kommunikationsmedium des LEV Ludwigsburg. Dazu wurde die Domain „www.lev-ludwigsburg.de“ eingerichtet.

Neben der allgemeinen Informationen über den Zweck und die Aufgaben, die Organisationsstruktur und die Kontaktdaten des LEV Ludwigsburg soll die Internetpräsenz als zentrale Informationsplattform des LEV dienen, auf der zum Beispiel auf aktuelle Veranstaltungen, Kooperationspartner oder Fördermöglichkeiten hingewiesen und aktuelle Projekte und Maßnahmen des LEV berichtet wird sowie wichtige Dokumente (z.B. für Förder- oder Projektanträge) heruntergeladen werden können.

Den Aufbau, die inhaltliche Ausgestaltung, die Texte und Fotos für die Homepage hat das Geschäftsstellenpersonal entwickelt und zusammengestellt. Die technische Erstellung der Homepage wurde an ein Multimediabüro vergeben. Das Layout und die Umsetzung erfolgten in engem Austausch zwischen dem Büro und der Geschäftsstelle.

**Start**    Wir über uns    Ziele und Aufgaben    Service und Informationen    Aktivitäten und Projekte    Weiterführendes und Links    Aktuelles und Archiv    Kontakt

Herzlich Willkommen auf der Homepage des Landschaftserhaltungsverbandes im Landkreis Ludwigsburg !

**Brückenbauer zwischen Mensch und Natur**

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ludwigsburg e.V. (LEV Ludwigsburg) hat sich im Dezember 2015 gegründet. Er ist einer von derzeit 32 in Baden-Württemberg tätigen LEV.

**Ansprechpartner in der Geschäftsstelle**

**Dirk Hadtstein**  
 Geschäftsführer  
 Tel.: 07141/144-42695  
[Mail](#)

**Charlotte Ritter**  
 Stellv. Geschäftsführerin  
 Tel.: 07141/144-42694  
[Mail](#)

**Pia Weber**  
 Sekretariat  
 Tel.: 07141/144-42642  
[Mail](#)

Abb. 4: Startseite der LEV-Homepage

<sup>8</sup> Im Gegensatz zu vielen anderen baden-württembergischen LEV, die sich bislang auf Unterseiten der jeweiligen Landkreis-Homepages präsentieren, gehört der LEV Ludwigsburg zu den wenigen LEV, die von Beginn an eine eigene Internetpräsenz haben.

Die Internetpräsenz konnte Anfang November 2016 rechtzeitig vor Beginn des Spätlingmarktes (siehe Kap. 7.5) fertiggestellt und für die Öffentlichkeit freigeschaltet werden.

Die verwendete Web-Software ermöglicht eine einfache laufende Pflege der Homepage durch das Geschäftsstellenpersonal. Aktuelle und neue Informationen können sehr zeitnah eingepflegt und ergänzt werden. Die Homepage somit ohne großen Aufwand aktuell gehalten werden.

### 7.3 **Faltblatt**

Parallel zur Homepage wurde ein Informations-Faltblatt gestaltet, in dem in Kurzform über die Organisation, die Ziele und Aufgaben sowie die Tätigkeitsschwerpunkte und Angebote des LEV informiert wird.

Das Faltblatt liegt als Printmedium vor, welches auch an die LEV-Mitglieder verteilt wurde. Des Weiteren steht es als pdf-Dokument zum Herunterladen auf der Homepage zur Verfügung.

### 7.4 **Vorstellung des LEV**

Neben den Antrittsbesuchen bei den LEV-Mitgliedern (siehe Kap. 6.1) hat die Geschäftsführung weitere Gelegenheiten genutzt, den neu gegründeten LEV bei Veranstaltungen und Versammlungen von möglichen Kooperationspartnern und potenziellen neuen Mitgliedern vorzustellen. Dazu zählten:

<b>Datum</b>	<b>Anlass</b>	<b>Teilnahme seitens LEV-Geschäftsstelle</b>
05.07.16	Sitzung der Naturschutzbeauftragten im Landkreis Ludwigsburg	Hadtstein / Ritter
25.10.16	Tagung der ehrenamtlichen Naturschutzwerke im Landkreis Ludwigsburg	Hadtstein / Ritter
13.12.16	Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT) der Stadt Markgröningen	Hadtstein

*Tab. 5: Termine zur Präsentation des LEV Ludwigsburg*

Zur Vorstellung des LEV hat die Geschäftsführung eine entsprechende allgemeine Power-Point-Präsentation erstellt.

### 7.5 **Informationsstand auf dem Spätlingmarkt**

Anfang November hat sich der LEV mit einem eigenen Stand auf dem Spätlingmarkt im LRA präsentiert. Der Stand befand sich auf der 3. Ebene des LRA in unmittelbarer Nähe zu den thematisch verwandten Ständen der ‚Grünen Nachbarschaft‘ und des Imkervereins Ludwigsburg.

An zwei Stehtischen wurde eine Bildschirmpräsentation über die Besonderheiten von Natur und Landschaft des Landkreises Ludwigsburg gezeigt und Informationsmaterial zu den LEV in Baden-Württemberg und dem LEV Ludwigsburg, zu Fördermöglichkeiten im Bereich Na-

turschutz und Landschaftspflege (LPR, FAKT etc.) und zu weiteren Themen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Landkreis Ludwigsburg angeboten.



Abb. 5: LEV-Stand auf dem Spätlingsmarkt

Der Stand war die ganze Woche über während der Öffnungszeiten des Spätlingsmarktes entweder von Dirk Hadtstein oder Charlotte Ritter besetzt, um Informationen über den LEV zu geben und als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

Es hat sich allerdings gezeigt, dass das Interesse der Spätlingsmarkt-Besucher/innen an dem LEV-Stand mit seinem reinen Informationsangebot im Vergleich zu den Ständen mit kulinarischen Angeboten und den übrigen Verkaufsständen eher gering war. Dem hohen zeitlichen bzw. personellen Aufwand seitens der LEV-Geschäftsstelle stand somit insgesamt nur ein vergleichsweise geringer Nutzen gegenüber. Für die Zukunft sollte daher überlegt werden, die personelle Besetzung des LEV-Standes auf bestimmte Tage des Spätlingsmarktes (z.B. gezielte und vorher intensiv beworbene thematische Aktionstage) zu beschränken.

## 7.6 Pressearbeit

Im ersten Jahr boten sich dem LEV noch nicht viele Gelegenheiten bzw. Anlässe für eine eigene Pressearbeit.

Im April 2016 wurde anlässlich des Antrittsbesuchs des Geschäftsstellenpersonals bei Landrat Dr. Haas eine Pressemitteilung seitens des LRA herausgegeben. Im Oktober wurde der LEV Ludwigsburg in einem Presseartikel über die ILEK Enzschleife erwähnt (siehe Pressepiegel in Anlage 2 des Geschäftsberichts).

## 8 Kooperation und Netzwerkarbeit

Für den neu gegründeten LEV lag – neben dem Aufbau der Geschäftsstelle, dem Kennenlernen und der Betreuung der LEV-Mitglieder und der Öffentlichkeitsarbeit – ein weiterer Fokus im ersten Jahr darauf, den Kontakt zu wichtigen Kooperationspartnern aufzubauen und die Zusammenarbeit mit diesen zu etablieren.

### 8.1 Zusammenarbeit mit Fachbehörden

Im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung von Projekten und Maßnahmen des Naturschutzes und Landschaftspflege ist vor allem die untere Naturschutzbehörde (UNB) beim Landkreis Ludwigsburg ein wichtiger Kooperationspartner.

Des Weiteren ist für eine erfolgreiche LEV-Arbeit und vor allem die Entwicklung kooperativer Projekte zwischen Landwirtschaft und Naturschutz eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der unteren Landwirtschaftsbehörde (ULB) entscheidend.

Mit beiden genannten Behörden haben in den ersten Monaten zahlreiche Gespräche und gemeinsame Termine stattgefunden. In diesen haben die LEV-Beschäftigten zum einen die jeweiligen Organisationsstrukturen und Zuständigkeiten und die für die Zusammenarbeit maßgeblichen Personen kennengelernt, zum anderen wichtige Informationen über die Situation von Natur, Landschaft, Landwirtschaft und bestehende Arbeitsschwerpunkte im Landkreis erhalten. Darüber hinaus wurden erste gemeinsame Projekte angestoßen.

Eine enge Zusammenarbeit mit der UNB erfolgt vor allem bei der Umsetzung von Maßnahmen nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR). Während der LEV grundsätzlich für die Akquisition und Vorbereitung von LPR-Maßnahmen zuständig ist, liegt die administrative Abwicklung im Zuständigkeitsbereich der UNB als Zahlstelle (siehe auch Kap. 9.1).

Parallel zum Arbeitsbeginn des LEV-Personals wurde in der UNB im Mai 2016 eine sogenannte Natura 2000-Fachkraft eingestellt. Deren Stelle wird ebenfalls vom Land Baden-Württemberg finanziert mit dem Ziel, dass die Natura 2000-Fachkraft die Umsetzung der vom LEV initiierten Landschaftspflegemaßnahmen von Behördenseite unterstützt. Zwischen LEV, Natura 2000-Fachkraft sowie auch der UNB insgesamt hat sich eine gute Zusammenarbeit entwickelt.

Mit der ULB hat ist vor allem eine gute Zusammenarbeit mit der dort angegliederten Obstbauberatungsstelle entstanden. Daraus haben sich mehrere gemeinsame Projektideen für 2017 ergeben. Auch in Bezug auf andere gemeinsame Projekte (Biotopvernetzungs-konzeptionen, Produktionsintegrierte Kompensation) konnte eine gute Basis geschaffen werden.

Neben der ULB und UNB haben auch erste Gespräche mit der unteren Forstbehörde stattgefunden. Ferner hat sich ein guter und regelmäßiger Austausch mit der unteren Flurneueordnungsbehörde (z.B. in Zusammenhang mit den beiden ILEK, siehe Kap. 8.4) entwickelt.

Neben den unteren Behörden auf Landkreisebene arbeitet der LEV auch intensiv mit der höheren Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) zusammen. Hierzu hat am 13.10.2016 ein Gespräch zum gegenseitigen Kennenlernen und zur Abstimmung der künftigen Zusammenarbeit stattgefunden. Der LEV Ludwigsburg wird das RPS demnach künftig als Dienstleister bei der Umsetzung von Pflegemaßnahmen in NSG unterstützen, für die das RPS federführend zuständig ist. In einem weiteren Gespräch am 15.12.2016 wurde dazu der Maßnahmen- und Mittelbedarf für Pflegemaßnahmen in NSG erörtert.

## 8.2 Mitwirkung in den ILEK-Prozessen Enzschleife und Neckarschleifen

Im Landkreis Ludwigsburg laufen derzeit die beiden Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEK) Enzschleife und Neckarschleifen, welche über die Flurneuordnung gefördert werden. Dabei haben sich jeweils mehrere Kommunen an Enz und Neckar zusammengeschlossen, um gemeinsam zukunftsfähige Lösungen zum Erhalt der landkreisprägenden Trockenmauerweinberge zu entwickeln.

Der LEV Ludwigsburg hat in 2016 insgesamt an zwei Lenkungsgruppensitzungen, fünf Arbeitskreistreffen und zwei Bürgerinformationsabenden in den beiden ILEK-Prozessen teilgenommen. In beiden ILEK-Regionen engagiert sich der LEV in der Umsetzung geplanter Projekte (siehe Kap. 10).

## 8.3 Weitere Termine und Veranstaltungen

Neben den oben genannten Aktivitäten zur Zusammenarbeit hat der LEV an folgenden Kooperationsveranstaltungen teilgenommen:

Datum	Veranstaltung	Teilnahme seitens LEV-Geschäftsstelle
07.05.16	10. Streuobsttag Baden-Württemberg (LRA LB)	Hadtstein*
13.06.16	Erörterungsgespräch zu Waldausgleich und Waldumwandlung mit unterer Forstbehörde und ULB	Hadtstein / Ritter
25.07.16	Einweihung eines Gelbbauchunkenbiotops in Zusammenhang mit dem LIFE+-Projekt "Life rund ums Heckengäu"	Hadtstein / Ritter
27.08.16	Schäferlauf Markgröningen	Hadtstein / Ritter
08.09.16	Feldexkursion im Rahmen des Dialogforums Landwirtschaft – Naturschutz in Maulbronn	Hadtstein / Ritter
09.12.16	Abstimmung des Heckenpflegeprojektes im Rahmen der Remstal-Gartenschau in Remseck/Neckar	Hadtstein

\* Teilnahme vor Stellenantritt

Tab. 6: Termine und Veranstaltungen zur Kooperations- und Netzwerkarbeit

## 8.4 Zusammenarbeit mit anderen LEV und der LEV-Koordinierungsstelle

Ein nicht zu unterschätzender Erfolgsfaktor für die LEV-Arbeit ist die Kooperation und Unterstützung zwischen den LEV in Baden-Württemberg und vor allem die sehr wichtige Funktion, die in diesem Zusammenhang die beim LEL angesiedelte LEV-Koordinierungsstelle innehat.

Die LEV-Koordinierungsstelle in Person von Marion Ebert hat den LEV Ludwigsburg insbesondere in der Anfangszeit mit vielen wichtigen Informationen und Tipps unterstützt. Am 28.06.2016 besuchte Frau Ebert die LEV-Geschäftsstelle. Die LEV-Koordinierungsstelle hat dem LEV Ludwigsburg auch zwei Rollup-Poster der „Landschaftsverbände in Baden-Württemberg“ für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt.

Am 14. und 15.07.2016 hat der LEV Ludwigsburg zum ersten Mal an dem einmal jährlich stattfindenden LEV-Landestreffen teilgenommen.

Der LEV Ludwigsburg tauscht sich darüber hinaus regelmäßig mit den bestehenden LEV in den Nachbarkreisen Heilbronn, Rems-Murr-Kreis, Böblingen und Enzkreis aus. Mit dem LEV Enzkreis arbeitet der LEV Ludwigsburg eng im ILEK Enzschleife zusammen.

## 9 Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinie (LPR)

Da die LEV-Geschäftsstelle erst im Juni 2016 ihre Tätigkeit aufgenommen hat und zu diesem Zeitpunkt die Frist für den Neuabschluss von Landschaftspflegeverträgen nach Teil A der LPR schon abgelaufen sowie die Planung der von Anträgen und Aufträgen für Pflegemaßnahmen nach Teil B der LPR (sog. Kreispflegeprogramm, KPP) bereits zu Beginn des Jahres erfolgt war, lag der Fokus des LEV in seinem ersten Jahr auf der Abstimmung und Etablierung der künftigen Zusammenarbeit mit der UNB im Zusammenhang mit der Umsetzung der Landschaftspflege im Landkreis sowie in der Planung und Vorbereitung des KPP für 2017.

Darüber hinaus wurde die Umsetzung einiger von der UNB im KPP 2016 geplanter Pflegeaufträge nach LPR-B durch den LEV vorbereitet.

### 9.1 Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit zwischen LEV und UNB / RPS

In mehreren Abstimmungsgesprächen wurde die künftige Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit zwischen UNB und LEV vereinbart. Die Vereinbarung wurde in einem schriftlichen Vermerk festgehalten.

Demnach übernimmt der LEV künftig folgende Aufgaben:

- Akquise, Vorbereitung (einschließlich Eingabe in LaIS) und fachliche Betreuung von neuen LPR-A-Verträgen;
- Beratung zu sowie Prüfung, Vorbereitung (einschließlich Priorisierung und Eingabe in LaIS) sowie fachliche Betreuung von LPR-B-Anträgen der LEV-Mitgliedskommunen und von Vereinen;
- Planung, Angebotsanfrage und Vorbereitung (einschließlich Priorisierung und Eingabe in LaIS) von LPR B-Aufträgen im Rahmen des gemeinsam von UNB und LEV aufgestellten KPP.

Der UNB obliegen als Behörde der formale Abschluss der Verträge, die Bewilligung der Anträge und die Vergabe der Aufträge sowie die Maßnahmenkontrolle.

Ferner ist die UNB zuständig für aus formalen Gründen erforderliche Vertragsänderungen (z.B. Bruttoflächenanpassungen) und die standardmäßige Verlängerung auslaufender Verträge.

Die vereinbarte Vorgehensweise soll in 2017 zunächst in der Praxis erprobt werden. Bei Bedarf (z.B. im Falle einer Arbeitsüberlastung der LEV-Geschäftsstelle) ist eine Anpassung der Aufgabenverteilung vorgesehen.

### 9.2 Umsetzung von Aufträgen nach LPR-B

Der LEV hat in 2016 die Umsetzung von insgesamt sechs im KPP 2016 geplanten Aufträgen im FFH- und Vogelschutzgebiet Stromberg sowie in drei Naturdenkmälern in Abstimmung mit der UNB vorbereitet und mit den Auftragnehmern abgestimmt. Die Maßnahmen sind in Tab. 7 aufgeführt.

	Gebietsbezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	Auftragssummen (€)
1	Natura 2000-Gebiet „Stromberg“, Ochsenbach	Nachpflege im Rahmen von LIFE+ <sup>9</sup> freigestellter in Streuobstwiesen	4.699,91
2	Natura 2000-Gebiet „Stromberg“, Häfnerhaslach	Weidenachpflege und Beseitigung von Gehölzaufwuchs (in Folge einer im Rahmen von LIFE+ erfolgten Erstpflege)	2.587,77
3	Natura 2000-Gebiet „Stromberg“, Spielberg, Gewann Schöllkopf	Nachpflege im Rahmen von LIFE+ freigestellter in Streuobstwiesen	847,16
4	Natura 2000-Gebiet „Stromberg“, Naturdenkmal Spielberg I, Spielberg	Beseitigung von Gehölzaufwuchs an einer Steilböschung zur Förderung des Felsen-Fingerkrauts ( <i>Potentilla ruprestris</i> )	484,09
5	Naturdenkmale Landebahn, Großsachsenheim, Oberriexingen	Weidenachpflege	650,00
6	Naturdenkmal Steppenheidesaum Köchersberg, Großbottwar	Mahd und Beseitigung von Gehölzaufwuchs	2.185,32
Gesamtumfang (€)			11.454,25

Tab. 7: Vom LEV vorbereitete Aufträge für Pflegemaßnahmen nach LPR-B

### 9.3 Bearbeitung von LPR-B-Anträgen

Im Rahmen des jährlich aufzustellenden KPP können Kommunen, Vereine oder Landwirte LPR-Anträge zur Förderung von einjährigen Pflegemaßnahmen stellen. Entsprechende Anträge müssen bis zum 15.11. des Vorjahres bei der UNB eingereicht werden.

Im Herbst 2016 sind neun Anträge von LEV-Mitgliedskommunen sowie neun weitere Anträge von Vereinen eingegangen.

Gemäß der mit der UNB vereinbarten Aufgabenverteilung (siehe Kap. 9.1) hat der LEV die insgesamt 18 Anträge auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft, mit mehreren Antragstellern Rücksprache gehalten und einen Antragsteller bei der Überarbeitung seines fehlerhaften Antrages unterstützt. Ferner hat der LEV die Anträge in LaIS angelegt und die seit 2016 für die Förderung nach LPR-B obligatorische Priorisierung der Maßnahmen entsprechend der dafür seitens des Ministeriums vorgesehenen Projektauswahlkriterien vorgenommen.

### 9.4 Aufstellung des Kreispflegeprogramms 2017

Die im Landkreis Ludwigsburg beantragten Pflegemaßnahmen sowie die geplanten einjährigen Pflegeaufträge nach LPR-B werden jährlich in einem sogenannten Kreispflegeprogramm (KPP) zusammengestellt. Dieses wird dann vom LRA beim Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) zur Bewilligung eingereicht. Das RPS prüft die im KPP vorgesehenen Maßnahmen und bewilligt dann die Fördermittel für die zuwendungsfähigen Maßnahmen im Umfang der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die Aufstellung des KPP 2017 hat der LEV in enger Abstimmung mit der UNB federführend übernommen.

<sup>9</sup> Im Rahmen des in 2016 ausgelaufenen LIFE+-Projektes „Life rund ums Heckengäu“ wurden als Erstpflege verbrachte Magerwiesen sowie zugewachsene und überalterte Streuobstwiesen in Natura 2000-Gebieten freigestellt. Die erforderliche Nachpflege dieser Flächen erfolgt über die LPR.

Dazu wurden zum einen die von den Kommunen und Vereinen zur Förderung beantragten Pflegemaßnahmen (siehe Kap. 9.3) und zum anderen die aus Sicht von UNB und LEV in 2017 erforderlichen Pflegeaufträge tabellarisch zusammengestellt.

Für die 49 vorgesehenen Pflegeaufträge hat der LEV die seit 2016 obligatorische Maßnahmen-Priorisierung anhand der seitens des Ministeriums vorgegebenen Projektauswahlkriterien vorgenommen und die dafür für jede Maßnahme das erforderliche Formular ausgefüllt.

## **10 Landschaftspflegeprojekte**

In 2016 hat der LEV zwei Projekte aus den beiden ILEK Enzschleife und Neckarschleifen (siehe auch Kap. 8.2) aufgegriffen und mit deren Vorbereitung begonnen.

### **10.1 Entbuschung aufgelassener Rebflächen an der Roßwager Halde**

Im Rahmen des in dem ILEK Enzschleife definierten Handlungsfeldes „Kulturlandschaft erhalten“ stellt die „Sicherung des Steillagenweinbaus und die Pflege der offenen Steillagen“ ein maßgebliches Entwicklungsziel dar.

Auf Anregung des örtlichen Heimatvereins Backhäusle e.V. hat der LEV sich der Entbuschung eines bereits langjährig aufgelassenen Rebflächenbereichs in markanter Lage an der Roßwager Halde angenommen. Der LEV hat dazu zunächst die Eigentümer der Rebgrundstücke ausfindig gemacht, zu diesen Kontakt aufgenommen, ihnen die vorgesehene Maßnahme erläutert und ihre Einverständnisse zur Durchführung der Maßnahme eingeholt. Ferner hat der LEV mit der UNB abgeklärt, welche Bereiche als gesetzlich geschützte Gebüsche trockenwarmer Standorte zu erhalten sind.

Die Entbuschung der vier zusammenhängenden Rebflächen soll im Frühjahr 2017 im Rahmen des KPP aus LPR-B-Mitteln beauftragt werden.

### **10.2 Vorbereitung eines Trockenmauerkurses in der ILEK-Region Neckarschleifen**

Ein Schlüsselprojekt im Handlungsfeld „Steillagenweinbau als kulturelles Erbe und Imageträger“ des ILEK Neckarschleifen ist: „Bauhütte zur Trockenmauersanierung gründen und Trockenmauerkurse“.

Der LEV hat in diesem Zusammenhang die Aufgabe übernommen einen ersten Trockenmauerkurs in der ILEK Region zu organisieren. Der LEV hat dazu Kontakt zur Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau (LVG) Heidelberg aufgenommen, die bereits seit Jahren Trockenmauerkurse in anderen Regionen anbietet und dabei auch mit zwei anderen LEV kooperiert. Nach einer Vorabstimmung und Klärung der notwendigen Voraussetzungen für ein Kursangebot wurde vereinbart, dass LEV und LVG im Herbst 2017 oder spätestens Frühjahr 2018 gemeinsam einen Trockenmauerkurs in der ILEK-Region vorbereiten.

## 11 Beratung

Die Beratungstätigkeit des LEV hielt sich im ersten Arbeitsjahr insgesamt noch in Grenzen.

Anlässe für die Beratung von LEV-Mitgliedskommunen ergaben sich im Zusammenhang mit der Erstellung von LPR-B-Anträgen im Herbst 2016 (siehe auch Kap. 9.3). Neben der Unterstützung bei der Bereitstellung und dem Ausfüllen der richtigen Antragsformulare wurden mit einer Kommune im Vorfeld potenzielle Antragsflächen begutachtet.

Eine Mitgliedsgemeinde hat der LEV bei der Planung der Entschlammung eines Amphibientümpels beratend unterstützt.

Den BUND Kreisverband hat der LEV bei der Übertragung und Darstellung des im nordöstlichen Landkreis geplanten Wildkatzenkorridors in ein Geografisches Informationssystem (GIS) unterstützt.



*Abb. 6: Maßnahmenabstimmung mit örtlichem Landschaftspfleger*

## 12 Haushalt und Finanzen

### 12.1 Einleitende Hinweise zur Finanzierung und zur Haushaltsführung

Der LEV finanziert sich über Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg und des Landkreises Ludwigsburg sowie die Beiträge seiner Mitglieder. Die Personalkosten der beiden Beschäftigten der LEV-Geschäftsstelle werden vollständig durch Zuschüsse des Landes und des Landkreises getragen. Die Sachkosten werden über die Mitgliedsbeiträge finanziert. Sachkosten, die nicht durch die Mitgliedsbeiträge abgedeckt sind, werden gemäß Kreistagsbeschluss<sup>10</sup> ebenfalls vom Landkreis übernommen.

Sowohl die Personalkosten als auch ein Teil der Sachkosten der LEV-Geschäftsstelle (Versicherungsbeiträge, Kosten für Dienst- und Fortbildungsreisen, Kosten für Büromaterial über Katalogbestellung des LRA, Bewirtungskosten, Portokosten, Telefonkosten und Kosten für Dienstwagennutzung) werden zunächst über den Landkreishaushalt abgewickelt und einmal jährlich rückwirkend für das vorausgegangene Geschäftsjahr dem LEV in Rechnung gestellt bzw. zwischen LEV und Landkreis abgerechnet (siehe auch Kap. 5.2).

Der LEV Ludwigsburg hatte im ersten Jahr seiner Tätigkeit noch keinen Haushaltsplan.

Der LEV Ludwigsburg verfügt über keine eigenen Mittel zur Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen. Deren Finanzierung erfolgt in erster Linie über entsprechende Fördermittel des Landes-Württemberg im Rahmen der LPR.

Der LEV bereitet entsprechende Verträge und Aufträge nach LPR vor und berät seine Mitglieder sowie Vereine oder Privatleute bei der Antragstellung von LPR-Mitteln.

Ferner bemüht sich der LEV im Rahmen von Projektanträgen weitere Finanzierungsmittel (z.B. über sonstige Förderprogramme oder Stiftungen) zu akquirieren.

### 12.2 Jahresabschluss und Kassenbericht 2016

Der Jahresabschluss 2016 ist in Anlage 1 des Geschäftsberichts aufgeführt. Demnach sind in 2016 Gesamtausgaben in Höhe von 90.124,10 Euro entstanden, die zu 91,3 % aus den Personalkosten und zu 8,7 % aus Sachaufwendungen resultieren.

Den Ausgaben gegenüber standen Einnahmen aus Zuschüssen und Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 90.164,25 Euro. Das Geschäftsjahr 2016 wurde damit mit einem Guthaben in Höhe von 40,15 Euro abgeschlossen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 (Guthaben von 40,15 Euro) entspricht nicht dem Kontostand des LEV-Girokontos zum 31.12.2016 (Guthaben von 55.062,36 Euro).

Die Personalkosten und ein Teil der Sachkosten des LEV (siehe auch Kap. 5.2) wurden während des Geschäftsjahres 2016 zunächst über den Haushalt des Landkreises Ludwigsburg abgewickelt. Der Landkreis ist damit für den LEV in Vorleistung getreten. Die so entstandenen, für das Geschäftsjahr 2016 wirksamen Kosten hat der Landkreis dem LEV Anfang 2017 rückwirkend für 2016 in Rechnung gestellt. Die Abrechnung ist am 28.02.2017 und einem Nachtrag am 06.04.2017 erfolgt.

Am 16.05.2017 wurden die Kassenführung und der Jahresabschluss 2016 von den Rechnungsprüfern des LEV geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Die ordnungsgemäße Kassenführung wurde bestätigt.

<sup>10</sup> Kreistag des Landkreises Ludwigsburg (2015): Protokoll zu TOP 2 der Kreistagssitzung vom 17.07.2015

## **13 Ausblick auf 2017**

### **13.1 Haushaltsplan 2017**

Der in Anlage 3 dargestellte Haushaltsplan 2017 wurde auf der Mitgliederversammlung vom 05.12.2016 einstimmig beschlossen. Es sind Ausgaben in Höhe von 156.500 Euro geplant, die sich aufteilen auf vorausberechnete Personalkosten in Höhe von 142.750 Euro (91,2 %), geplante Sachkosten in Höhe von 8.750 Euro (5,6 %) sowie Mittel für Projekte des LEV in Höhe von 5.000 Euro (3,2 %).

Die vorgesehenen Ausgaben werden gedeckt durch Einnahmen aus dem Personalkostenzuschuss des Landes, Zuschüsse des Landreises zu den Personal-, Sach- und Projektkosten sowie den Beiträgen der LEV-Mitglieder.

### **13.2 Arbeitsprogramm 2017**

Das auf der Mitgliederversammlung am 05.12.2016 erörterte und einstimmig beschlossene Arbeitsprogramm 2017 ist in Anlage 4 aufgeführt.

Nach dem in 2016 der Fokus auf dem Aufbau und der Etablierung der LEV-Geschäftsstelle, dem Kontaktaufbau zu Mitgliedern und Kooperationspartnern, der Etablierung der Zusammenarbeit mit den Fachbehörden sowie der Öffentlichkeitsarbeit lag, stehen nun ab 2017 die fachlichen Aufgaben des LEV im Vordergrund.

Neben der Akquise, Vorbereitung und Betreuung von Landschaftspflegemaßnahmen nach LPR (Vertragsnaturschutz sowie Anträge und Aufträge nach LPR, Teil B) und der fachlichen Beratung und Unterstützung von Mitgliedern und Landbewirtschaftern sind mehrere Projekte im Bereich der Streuobstwiesenpflege, zum Erhalt der Trockenmauerweinberge sowie zur Verbesserung der Biotopvernetzung im Landkreis geplant.

Darüber hinaus soll der Kontakt zu und die Zusammenarbeit mit wichtigen Kooperationspartnern und auch zwischen diesen aufgebaut bzw. weiter gestärkt werden. Der LEV übernimmt hierbei eine koordinierende und vermittelnde Rolle.

## 14 Quellenverzeichnis

Kreistag des Landkreises Ludwigsburg (2015): Protokoll zu TOP 2 der Kreistagssitzung vom 17.07.2015

LEV Ludwigsburg (2015): Beitragsordnung des Landschaftserhaltungsverbandes Landkreis Ludwigsburg e.V. vom 01.12.2015

LEV Ludwigsburg (2015): Satzung des Landschaftserhaltungsverbandes Landkreis Ludwigsburg e.V. vom 01.12.2015

LEV Ludwigsburg (2016): Geschäftsordnung des Landschaftserhaltungsverbandes Landkreis Ludwigsburg e.V. vom 05.12.2016

**Anhang 1: Jahresabschluss 2016**

Kostenart	Bezeichnung	Abschluss 2016 (Euro)
101	Mitgliedsbeiträge	7.875,00
102	Spenden	0,00
103	Zuschuss Personalkosten Land	50.453,50
104	Zuschuss Personalkosten Kreis	31.835,75
105	Zuschuss Sachkosten Kreis	0,00
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>90.164,25</b>
201	<b>Personalkosten</b>	82.289,25
<b>Summe Personalkosten</b>		<b>82.289,25</b>
202	Dienstreisen	1.067,40
203	Fortbildungen	900,85
204	Büromaterial	593,59
205	Sonstige Beschaffungen	388,80
206	Öffentlichkeitsarbeit	2.794,94
207	Bewirtung	194,40
208	Versicherungen	459,96
209	Telefon / EDV	201,96
210	Postversand	0,00
211	Kontoführung	33,50
212	Mitgliedsbeiträge	0,00
213	Projekte des LEV	0,00
214	Sonstige Kosten (Stellenausschreibungen)	1.199,45
<b>Summe Sachkosten</b>		<b>7.834,85</b>
<b>Summe Ausgaben (Personal- und Sachkosten)</b>		<b>90.124,10</b>
<b>Bilanz</b>		<b>40,15</b>

Anhang 2: Pressespiegel

Landrat Dr. Haas begrüßt LEV-Geschäftsführer Dirk Hadtstein und dessen Mitarbeiterin Charlotte Ritter

„Mit Ihnen ist der Landschaftserhaltungsverband hervorragend aufgestellt“



Landrat Dr. Rainer Haas (rechts) mit LEV-Geschäftsführer Dirk Hadtstein sowie dessen Mitarbeiterin Charlotte Ritter.

Den Geschäftsführer des Landschaftserhaltungsverbands (LEV) Landkreis Ludwigsburg, Dirk Hadtstein, sowie dessen Mitarbeiterin Charlotte Ritter, hat Landrat Dr. Rainer Haas am Montagvormittag zum Antrittsbesuch begrüßt. Der Chef der Kreisverwaltung sagte: „Mit Ihnen ist der LEV hervorragend aufgestellt, um die in unserem hoch verdichteten Landkreis besonders wichtige, aber auch schwierige Aufgabe des Erhalts und der Pflege unserer vielfältigen Natur und Landschaft zusammen mit der Landwirtschaft, dem

Naturschutz und den Kommunen wahr zu nehmen.

Der 47-jährige Hadtstein ist derzeit noch Fachreferent für Arten- und Biotopschutz beim Regionalverband FrankfurtRheinMain und wird seine neue Aufgabe als LEV-Geschäftsführer am 1. Juni übernehmen. Er ist Diplom-Forstingenieur (FH) mit Ergänzungsstudium Umwelt- und Naturschutz sowie einem berufsbegleitendem Studium im Regionalmanagement. Seine 28-jährige Mitarbeiterin Ritter hat eine Ausbildung zur Gärtnerin, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, und studierte anschließend Landschaftsplanung und Naturschutz an der Hochschule in Nürtingen-Geislingen. Sie tritt ihre Stelle sofort an. Landrat Haas wünschte beiden einen guten Start und viel Erfolg für ihre Arbeit. Als erstes steht der Aufbau der Geschäftsstelle des LEV Landkreis Ludwigsburg auf Ebene 6 des Kreishauses an.

Der LEV Landkreis Ludwigsburg ist am 1. Dezember 2015 gegründet worden und seit 8. Januar 2016 ein eingetragener Verein. Ihm gehören 23 Kommunen an sowie der Bauernverband, der Landesnaturschutzverband, der BUND-Kreisverband und der Stromberg-Gau des Schwäbischen Albvereins. 5.4.2016

A collage of newspaper clippings. The main article on the left is titled 'Für den Erhalt der Steillagen...'. Other smaller articles and photos are visible on the right side of the collage.

Presseartikel „Neue Ideen für den Erhalt der Steillagen“ der Ludwigsburger Kreiszeitung vom 19.08.2016

**Anhang 3: Haushaltsplan 2017**

(gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05.12.2016)

Kostenart	Bezeichnung	Ansatz 2017 (Euro)	Bemerkungen
101	Mitgliedsbeiträge	7.900	
102	Spenden	0	
103	Zuschuss Personalkosten Land	93.200	
104	Zuschuss Personalkosten Kreis	49.550	
105	Zuschuss Sachkosten Kreis	5.850	
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>156.500</b>	
201	Personalkosten	142.750	
202	Dienstreisen	3.000	incl. Dienstwagennutzung
203	Fortbildungen	1.000	
204	Büromaterial	1.000	
205	Sonstige Beschaffungen	500	Geräte, Fachliteratur etc.
206	Öffentlichkeitsarbeit	1.000	
207	Bewirtung	300	
208	Versicherungen	675	Haftpflicht und Vermögens-Haftpflicht
209	Telefon / EDV	500	incl. Webhosting (100 €)
210	Postversand	500	über LRA-Poststelle
211	Kontoführungsgebühren	75	incl. SparkassenCards (20 €/a)
212	Mitgliedsbeiträge	200	Jahresbeitrag Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL)
213	Projekte des LEV	5.000	
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>156.500</b>	
	<b>Bilanz</b>	<b>0</b>	

**Anhang 4: Arbeitsprogramm 2017**

(gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05.12.2016)

1. **Vorbereitung, Bearbeitung, Betreuung und Abrechnung von Maßnahmen nach der Landschaftspflegeleitlinie (LPR) im Rahmen des Kreispflegeprogramms sowie des Vertragsnaturschutzes**
  - rd. 20 Anträge von Vereinen und LEV-Kommunen
  - rd. 60 Aufträge in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde
  - rd. 15 Aufträge in NSG sowie im Rahmen des Artenschutzprogramms (ASP) in Zusammenarbeit mit dem RP Stuttgart (Obere Naturschutzbehörde)
  - rd. 10 Neuabschlüsse von fünfjährigen LPR A-Verträgen (Vertragsnaturschutz)
2. **Akquise und Vorbereitung neuer LPR-Maßnahmen**
  - Maßnahmen zur Umsetzung der vorliegenden Natura 2000-Managementpläne (MaP) Stromberg, Strohgäu und unteres Enztal, Nördliches Neckarbecken sowie Löwensteiner und Heilbronner Berge
  - Maßnahmen in sonstigen LPR-Gebietskulissen
  - Mitwirkung bei der Erstellung des MaP „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“
3. **Federführende Koordination bei der Aufstellung des Kreispflegeprogramms 2018**
4. **Fachliche Beratung der LEV-Mitgliedskommunen sowie von Verbänden und Landbewirtschaftern, etc.**
  - Planung, Förderung und Umsetzung von Pflegemaßnahmen
  - Umsetzung und Funktionssicherung/Unterhaltung von Kompensationsmaßnahmen
5. **Mitwirkung bei der Erarbeitung und Umsetzung von Projekten zur Erhaltung von Terrassenweinbergen im Rahmen der ILEK Enzschleife und Neckarschleifen**
  - Beratung zu sowie Organisation, Vorbereitung und Umsetzung von Entbuschungsmaßnahmen in aufgelassenen Rebflächen an der Roßwager Halde
  - Organisation eines Trockenmauer-Workshops in der ILEK-Region Neckarschleifen (in Kooperation mit der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau (LVG) Heidelberg)
  - unterstützende Koordination in Bezug auf Finanzierungsmöglichkeiten und fachliche Konzepte zur Trockenmauersanierung
6. **Projekte und Aktionen zur Erhaltung von Streuobstwiesen**
  - Durchführung eines Modellprojektes zur dezentralen Sammlung von Streuobst-Schnittgut
  - Beratung und Information zur Anerkennung von Erstpflegemaßnahmen in Streuobstwiesen als naturschutzrechtliche Kompensation
  - Organisation einer Streuobst-Fachveranstaltung zusammen mit Obstbauberatungsstelle, Kreisverband für Obstbau, Garten und Landschaft (KOGL), Fachwareverein und ggf. weiteren Akteuren
  - Initiierung eines Streuobstpädagogik-Projektes an Schulen im Landkreis (in Zusammenarbeit mit Obstbauberatungsstelle, Streuobstpädagogen etc.)
  - vorbereitende Überlegungen zum Aufbau eines Streuobstkatasters
7. **Erstellung von Fachkonzepten**
  - Koordination und Beratung zur Erstellung von ein bis zwei kommunalen Biotopvernetzungs Konzepten
  - Erarbeitung von ein bis zwei Pflege- und Entwicklungskonzepten für Streuobstgebiete und/oder flächenhafte Naturdenkmale

**8. Kooperation und Netzwerkarbeit**

- Zusammenarbeit und fachlicher Austausch mit Fachbehörden und -institutionen
- Kontaktaufbau und -pflege zu relevanten Akteuren für Naturschutz und Landschaftspflege (z.B. Obst- und Gartenbauvereine, lokale Naturschutzgruppen, Apfelkellereien, etc.)
- fachliche Unterstützung des BUND-Kreisverbandes im Zusammenhang mit dem Projekt „Wildkatzenkorridor Landkreis Ludwigsburg“

**9. Öffentlichkeitsarbeit**

- laufende Aktualisierung der Homepage
- Erstellung von zwei Rollup-Postern
- drei bis vier anlassbezogene Pressemitteilungen
- Stand auf dem Spätlingmarkt 2017 (incl. Aktionsprogramm)

**10. Information und Betreuung der Mitglieder**

- Erstellung von ein bis zwei Newslettern
- Organisation eines Fachtreffens der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Personen in den Mitgliedskommunen

**11. Werbung neuer Mitglieder****12. Führung der Geschäftsstelle**

- Bearbeitung von Anfragen
- Haushaltsführung
- Vor- und Nachbereitung der Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlung
- Jahresabschluss und Jahresbericht 2016
- Finanzplanung (Haushaltsplan) 2018 und Planung Arbeitsprogramm 2018

**13. LEV intern**

- Teilnahme an Fortbildungen und Fachveranstaltungen
- Austausch mit anderen LEV (unter anderem LEV-Landestreffen 2017)

## **Herausgeber**

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ludwigsburg e.V.  
Hindenburgstraße 40  
71638 Ludwigsburg  
[www.lev-ludwigsburg.de](http://www.lev-ludwigsburg.de)